



Beitragssatzung

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Landesverband Erneuerbare Energien Sachsen e. V. (LEE SN) bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Mitglieder des LEE SN entrichten einen Jahresbetrag, der entsprechend der LEE SN Beitragsstruktur erhoben wird.

Beiträge

Der Jahresbeitrag ist im ersten Kalendermonat des Jahres, auf den er sich bezieht, fällig. Im Eintrittsjahr ist der Jahresbeitrag anteilig zu dem nach dem jeweiligen Eintrittsdatum noch verbleibenden Zahl der vollständigen Monate zu entrichten. Beitritte im Monat Dezember bleiben beitragsfrei.

1. Verbände und Vereine zahlen mindestens 250,00 € und erhalten für jeweils 250,00 € Beitrag 1 Stimme bis zum Jahresbeitrag von 5.000,00 €. Für weitere 5.000,00 € erhalten Verbände jeweils 1 Stimme. Die Höchststimmzahl ist auf 40 begrenzt.

2. Unternehmen und Vereine, die Mitglied in einem Spartenverband sind, können zusätzlich Mitglied im LEE SN werden. Sie zahlen mindestens 100,00 € und erhalten dafür 1 Stimme, mindestens zusätzliche 2.000,00 € und erhalten dafür 2 Stimmen und je zusätzlicher 5.000,00 € erhalten sie eine zusätzliche Stimme. Die Höchststimmzahl ist auf 10 begrenzt.

3. Unternehmen, die in keinem Spartenverband Mitglied sind und den Sparten der Wind und Biogas nicht eindeutig zuzuordnen sind, zahlen 500,00 € und erhalten dafür 1 Stimme. Je weitere 10.000,00 € Mitgliedsbeitrag erhalten sie eine weitere Stimme. Die Höchststimmzahl ist auf 5 Stimmen begrenzt.

4. Eine Fördermitgliedschaft steht grundsätzlich allen Personen und Unternehmen offen. Sie verzichten dabei auf ein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung, haben aber Rede- und Antragsrecht. Sie zahlen mindestens 250,00 €, ermäßigt 50,00 € (Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende mit Bescheinigung). Privatmitglieder können keine Beratungsleistung durch den Verband in Anspruch nehmen.

5. Sonderregelungen

Betreiberesellschaften von Erneuerbaren Energieanlagen, die dem BWE oder dem Fachverband Biogas zuzuordnen, aber nicht Mitglied sind, zahlen beim LEE SN mindestens folgende Beiträge:



Beitragssatzung

Biogasanlagen

- Bis 750 kW oder bis 350 Nm³/h 1.500,00 €
- Bis 3 MW oder bis 1.000 Nm³/h 4.000,00 €
- Über 3 MW 1.000 Nm³/h 10.000,00 €

Windkraftanlagen

Je nach installierter Nennleistung 0,40 €/kW.

Für Betreibergesellschaften, die im LEE SN zu einem Pool mit mehr als 50 MW zusammengefasst werden, können nach Zustimmung des Landesvorstands folgende Sonderbeiträge gewährt werden:

Für Pool-Gemeinschaften über

- 50 MW 0,37 €/kW
- 100 MW 0,32 €/kW
- 200 MW 0,27 €/kW
- 400 MW 0,25 €/kW

Beim Nachweis mangelnder Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen kann der Landesvorstand einen Sonderbeitrag in Höhe der Beiträge nach Nr. 5 gewähren. **Alle Betreibermitglieder von Biogas- und Windkraftanlagen** erhalten für einen Beitrag ab

- 1.000,00 € 1 Stimme
- Ab 2.000,00 € 2 Stimmen
- Ab 6.000,00 € 3 Stimmen

Die Höchststimmzahl ist auf 5 begrenzt.

6. Vergünstigte Mitgliederleistungen können ab dem Tag des Beitritts genutzt werden.

7. Zuordnung Mitgliedschaft

Insbesondere bei Neumitgliedern kann für die Zeit von längstens zwei Jahren ein Mitgliedschaftsstatus unabhängig von den tatsächlichen Verhältnissen durch Vorstandsbeschluss nach billigem Ermessen zugeordnet werden. Regelmäßig ist dies nur dann möglich, wenn das Mitglied besondere Leistungen für den Verband gegenleistungslos erbringt.